

## Anlage A zur V/0828/2021

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Die Stadt Münster ist Send-Veranstalterin. Sie wird den Send ab 2022 selbst bewerben und abrechnen, da sich die beiden Vereine des Schaustellergewerbes zur eigenverantwortlichen Durchführung nicht einigen konnten. Das Schaustellergewerbe und die Stadt Münster werden dadurch nicht zusätzlich belastet, da nur das Abrechnungsverfahren geändert wird. Für die Werbung wird ein Kostenbeitrag vom Schaustellergewerbe erhoben. Dies erfordert eine Änderung der Sendedsatzung der Stadt Münster und des Entgelttarifes zu § 7 der Sendedsatzung.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
- Sicherstellung der Werbung für den Send

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0202	Gewerberechtliche Angelegenheiten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<i>Ebenso sollte zur Umsetzung des zweiten Teils der NaSa-Sofortmaßnahme zumindest durch Einfordern eines erläuternden Satzes abgefragt werden,</i>						
<i>- auf welcher rechtlichen Grundlage diese Aufgabe beruht (Gesetz, Ratsbeschluss, etc.),</i>						
<i>- und ob und in welchem Anteil die finanziellen Auswirkungen in ihrer Höhe beeinflussbar sind.</i>						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
./.